

Heessen, Nr.

1564, März 6

Bischof Bernhard von Münster bekundet, daß der Amtmann zu Werne Johann von der Recke zu Heessen, der den Johann von Beverförde zu Werries im Gericht Heessen gefänglich hat anloben und sich dessen Petschaftring geben lassen, diese Anlobung samt dem Ring ihm, dem Landesfürsten ausgehändigt hat und diese Zustellung dem Johann von der Recke hinsichtlich seines Gerichts und seiner Gerechtigkeiten keineswegs zum Nachteil gereichen soll.

2 gut erhaltene Wachssiegel des Bischofs und des Domkapitels an durchgezogenen Pgt.-Streifen.

Or.Pgt.

(Vgl. Aktenarchiv Heessen VI B 9, Streitigkeiten des Johann von der Recke zu H. gegen Johann v. Beverförde zu Werries.)